

1891 :

Die neugegründete Leoganger Freiwillige Feuerwehr bittet um Überlassung der der Gemeinde gehörenden Feuerspritze zum Gebrauche, bis der Verein selbst über ein solches Gerät verfügt. Der Gemeindevorstand stimmt dem zu unter der Bedingung, daß die Spritze stets gebrauchsfähig erhalten und wie das wirkliche Eigentum der Feuerwehr behandelt wird.